

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 22.11.2004

Drucksache Nr.: **04/0416**

öffentlich

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin: 14.12.2004

Betreff:

Logo für den Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Logo für den Fachbereich Kinder, Jugend und Schule zur Kenntnis.

Problembeschreibung/Begründung:

Seit der Übernahme der Aufgaben eines örtlichen Trägers der Jugendhilfe durch die Stadt Sankt Augustin und die Errichtung eines eigenen Jugendamtes zum 01.07.1989 hat die Verwaltung des Jugendamtes im Rahmen der Entwicklung eines Corporate Identity und eines Corporate Design ein eigenes Logo mit dem eingebundenen Schriftzug „Jugendamt“ eingesetzt. Dieses Logo ist zwischenzeitlich „in die Jahre gekommen“ und entspricht nicht mehr den heute üblichen gestalterischen Ansprüchen.

Seit der Einführung der Fachbereiche zum 01.01.1999 deckt dieses Logo zusätzlich nicht mehr den weiter gefassten Aufgabenbereich des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule in seinem ganzen Spektrum ab.

In Zusammenarbeit mit einem professionellen Grafikstudio haben daher die leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches 5 ein neues Logo für den Fachbereich entwickelt, das in Zukunft auf allen Veröffentlichungen des Fachbereiches 5 verwendet wird.

Das Logo ist in der modernen Form eines Banners gestaltet, das sowohl oben wie unten sowie an den Rändern von Veröffentlichungen eingefügt werden kann. Es ist mit dem Stadtlogo kombiniert und kann sowohl farbig als auch in schwarz-weiß eingesetzt werden. Wenn es gestalterisch erforderlich ist, kann auch in Verbindung mit dem Stadtlogo eine auf den Schriftzug reduzierte Form zur Anwendung kommen.

Das neue Logo wird in der Sitzung mittels Folien vorgestellt.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.